



**Die gemeinsame Interessenvertretung der Wirtschaft macht´s möglich.**

## Mehr Rechtssicherheit für Selbständige

Verlässlichkeit bei der Versicherungszuordnung durch Einbindung der SVA

Stand: 28.06.2017

Mit 1. Juli 2017 gibt es für Selbständige verlässliche Rechtssicherheit bei der Versicherungszuordnung. Bisher entschied die GKK im Alleingang, ob ein Selbständiger im Nachhinein zum Dienstnehmer umqualifiziert wurde - entsprechende Nachzahlungen für den Auftraggeber inklusive.

### Die Vorteile der neuen Regelung für Selbständige:

- Künftig ist die SVA in das Zuordnungsverfahren eingebunden - und das von Anfang an. Bei Neuanmeldung einer selbständigen Erwerbstätigkeit werden kritische Fälle schon im Vorfeld anhand eines Fragebogens gemeinsam von GKK und SVA geprüft.
- Man kann selbst - oder auch als Auftraggeber - per Antrag seinen Versicherungsstatus überprüfen und feststellen lassen.
- Bei späteren Prüfungen aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA-Prüfung) sind die Entscheidungen über die Versicherungszuordnung bindend, wenn sich nichts verändert hat.
- Sollte es tatsächlich zu einer Umqualifizierung - von Selbständiger, zu danach Dienstnehmer - kommen, wird die beitragsrechtliche Rückabwicklung vereinfacht. Nachzahlungen für Auftraggeber und nunmehrige Dienstgeber werden durch Anrechnung bereits bezahlter Beiträge deutlich reduziert.

Die klare versicherungsrechtliche Zuordnung schafft von Anfang an sichere Verhältnisse und reduziert finanzielle Risiken für Selbständige und Auftraggeber.